

Ende der Höchstpreise

R2G drängt auf Änderung der Liegenschaftspolitik des Bundes



Das bundeseigene Dragoner Areal – ein Gelände an der Ecke Obentrautstraße/Mehringdamm in Kreuzberg – hatte die BlmA ursprünglich zum Höchstpreis an einen österreichischen Privatinvestor veräußert. Berlin sah die soziale Mischung im Kiez gefährdet und machte Druck. Der Verkauf wurde daraufhin im September vom Finanzausschuss des Bundesrates gestoppt. Über die Zukunft des Areals verhandeln der Bund und das Land Berlin derzeit. Fotos: Björn Eggert

Die Regierungsfractionen haben im Berliner Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, der einen Verkaufsstopp bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zum Höchstpreis über eine Bundesratsinitiative erwirken soll.

Die BlmA ist für die vom Bund übertragenen Grundstücke verantwortlich. Sie hat das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die Einnahmen gehen in den Bundeshaushalt.

GRUNDSÄTZLICHES VORKAUFRECHT FÜR DIE KOMMUNEN

Dazu Iris Spranger, Bau- und Mietenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion: „Durch die Bundesratsinitiative soll die Liegenschaftspolitik des Bundes neu justiert werden, zu Gunsten einer sozialen Wohnraumversorgung besonders in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, um ihrer jetzt bereits bestehenden Aufgabe „Wohnraumfürsorge des Bundes“ nachzukommen. Um diese Änderung umzusetzen muss aber die Bundeshaushaltsordnung

geändert werden, die zu einer wirtschaftlichen Veräußerung verpflichtet.“

Die BlmA soll des Weiteren den Kommunen grundsätzlich ein Vorkaufsrecht einräumen, um somit eine bessere wohnungspolitische Steuerung zu haben. Der Käufer soll hierbei verpflichtet werden, im überwiegenden Teil geförderten Wohnraum zu schaffen und dauerhaft zu erhalten, wenn er die Immobilie zum Ertragswert erwerben kann.

Für sich in Förderprogrammen befindliche Immobilien soll beim Erwerb durch die Kommune eine deutliche Preisreduzierung, auch unterhalb des Ertragswertes, erfolgen. „Als Bau- und Mietenpolitische Sprecherin stehe ich voll hinter diesem Antrag, der auf Initiative der SPD-Fraktion formuliert wurde. Gerade wir in Berlin, in einer wachsenden Stadt mit jährlich circa 50.000 Neuberlinerinnen und -berlinern brauchen dringend Wohnraum, der auch bezahlbar ist. Ich hoffe, dass sich viele Bundesländer dieser Initiative anschließen, denn auch Ballungsgebiete und andere Großstädte haben ähnliche Probleme mit dem Wohnungsbestand“, so Iris Spranger abschließend.

PM □

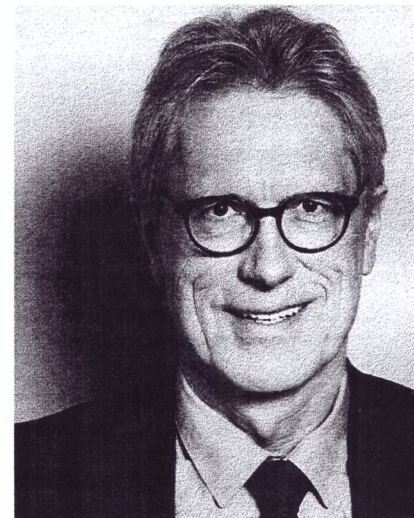
Zweitwohnsitz in Berlin wird teurer

Ende März hat der Senat einen Gesetzentwurf beschlossen, die Zweitwohnsteuer zu verdreifachen – von derzeit auf 15 Prozent der Jahresnettokaltmieten. Gelten soll die Erhöhung ab 1. Januar 2019.

Darüber hinaus soll die Zweitwohnsteuerpflicht bereits mit dem Einzug in eine Zweitwohnung anfallen und nicht erst ein Jahr nach Einzug.

Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen dazu: „Mit dem Gesetzesentwurf verfolgen wir vor allem die Erwartung, dass Steuerpflichtige in Berlin ihren Hauptwohnsitz anmelden. Einwohner, die nicht mit dem Hauptwohnsitz in Berlin gemeldet sind, nutzen die kommunale Infrastruktur, deren Kosten aus dem Berliner Landeshaushalt finanziert werden.“

Dagegen würden die Steuereinnahmen der mit Zweitwohnsitz gemeldeten Einwohner grundsätzlich anderen Berliner Körperschaften zugute kommen.



Matthias Kollatz-Ahnen

Foto: Joachi

„Deshalb setzen wir mit der Erhöhung des Steuersatzes vor allem auf eine soziale Wohnungsfunktion und wollen einen Anreiz schaffen, sich mit Erstwohnsitz hier zu melden“, sagte Kollatz-Ahnen.

POTSDAM VERLANGT 20 PROZENT

Der aktuelle Steuersatz von 5 Prozent laut dem Finanzsenator im Bundesvergleich unterdurchschnittlich aus, mit dem neuen Satz von 15 Prozent liege Berlin im Mittelfeld. So sind beispielsweise in Potsdam 20 Prozent, in Hannover 10 Prozent, in München 9 Prozent und in Hamburg 8 Prozent Zweitwohnsteuern zu zahlen.

B: